Allgemeines

Im Falle der Trennung oder Scheidung werden Eltern unter angemessener Beteiligung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen vom Fachdienst Trennung und Scheidung bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge oder der Umgangskontakte unterstützt.

Die Trennungs- und Scheidungsberatung wird im Rahmen des Sozialgesetzbuches VIII (§§ 17,18 SGB VIII) durch die Abteilung Familie, Jugend, Bildung kostenlos angeboten. Die Beratung orientiert sich an Ihren persönlichen Bedürfnissen und Lebensumständen. Außerdem gehört zu den Aufgaben die Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren in Sorge- und Umgangsrechtsfragen nach dem Sozialgesetzbuch VIII (§50 SGB VIII).

Sie können mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern Fragen klären, die sich Ihnen im Zusammenhang mit der Trennungs- und Scheidungssituation stellen.
Trennungs- und Scheidungsberatung ist keine Rechtsberatung.

Um folgende Fragen geht es:

- Wie kommen die Kinder mit der Situation zurecht?
- Bei welchem Elternteil sollen die Kinder leben?
- Wie werden die Besuchskontakte geregelt?
- Welche Rechte und Pflichten haben die Eltern?
- Was bedeutet gemeinsame elterliche Sorge oder alleinige elterliche Sorge?
- Welche Rechte haben die Kinder?
- Was können Eltern tun, um die Kinder so weit wie möglich zu unterstützen?

Die Beratung können Ratsuchende kostenlos in Anspruch nehmen.
Die Fachkräfte stehen unter Schweigepflicht.

Anschrift

Postanschrift:

Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
Fachdienst Trennung und Scheidung
Hauptplatz 22
85276 Pfaffenhofen an der Ilm

Büroanschrift:
Fachdienst Trennung und Scheidung
Löwenstraße 2 // 2.OG
85276 Pfaffenhofen an der Ilm

Öffnungszeiten

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr
Montag bis Donnerstag nach Vereinbarung 13 – 17 Uhr

Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm

Herausgeber: Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm
Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm
Tel.: 08441 27-0 | Fax: 08441 27-271
poststelle@landratsamt-paf.de
www.landkreis-pfaffenhofen.de

Foto: © Titelfoto KI-generiert

Ausgabe 2026

Landkreis PFAFFENHOFEN a.d.Ilm

Fachdienst
Trennung und Scheidung



landkreis-pfaffenhofen.de

Wer sind wir?

- Wir sind ein Team aus Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit der Zusatzqualifikation zur Mediatorin und zum Mediator, dessen Tätigkeitsfeld in den verschiedenen Gemeinden des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm liegt
- Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnort des Kindes

Was bietet die Trennungs- und Scheidungsberatung?

- eine Einzelberatung
- eine Beratung beider Elternteile
- eine Beratung der gesamten Familie
- eine Vermittlung bei Konflikten hinsichtlich der elterlichen Sorge und der Ausgestaltung des Umgangs
- und eine Vermittlung zu weiteren lösungsunterstützenden Möglichkeiten

Die Beratung soll helfen, in schwierigen Familiensituationen den Blick auf das Wohl des Kindes und des Jugendlichen zu richten bzw. diesen Blick nicht zu verlieren.

Sie können sich an uns wenden, wenn Sie

- in Trennung und Scheidung leben und Vereinbarungen zum Sorgerecht sowie zum Umgangsrecht treffen wollen.
- als Mutter oder Vater bei der Gestaltung des Umgangsrechts Hilfe wünschen.

Ziele

- Einvernehmliche und außergerichtliche Klärung der elterlichen Sorge sowie Umgangsregelung zum Wohle des Kindes
- Unterstützung der Eltern bei der Bewältigung ihrer Krise, damit sie ihren Kindern als verlässliche Bezugspersonen erhalten bleiben

Folgende Grundsätze sind wichtig

- Die Elternschaft bleibt auch nach der Trennung bestehen
- Die Eltern sind weiterhin für ihre Kinder verantwortlich
- Kinder und Jugendliche brauchen auch nach der Trennung weiterhin sowohl Vater als auch Mutter
- Partnerkonflikte sind von der Elternschaft zu trennen

Für ein gelingendes Miteinander sind wichtig

- gute Kommunikation mit dem anderen Elternteil
- gegenseitiger Respekt
- gegenseitiges Vertrauen

Begleiteter Umgang

Kinder und Eltern, die nicht zusammenleben, haben einen Rechtsanspruch auf Umgang miteinander.

Begleitete Umgänge sind dann sinnvoll, wenn ein besonderer Schutzbedarf des Kindes besteht. Dazu gehören beispielsweise

- hochstrittige Elternkonflikte
- lange Unterbrechungen des Kontaktes zum getrenntlebenden Elternteil
- psychische Erkrankung des Umgangssuchenden

Ziele des begleiteten Umgangs

- Entwicklung einer eigenständigen Umgangsregelung, die dem Kindeswohl entspricht
- Förderung der Identitätsentwicklung des Kindes
- Entwicklung, Wiederherstellung und Erhaltung der emotionalen Bindungen der Umgangsberechtigten

Wir bieten Ihnen

- Anbahnung der Erstkontakte
- Erneuerung/Fortführung der Umgangskontakte zwischen Kind und Elternteil
- Begleitung der Umgänge in einem geschützten und neutralen Umfeld
- Vor- und Nachbereitung der Umgangskontakte mit den Elternteilen zum Abbau von gegenseitigem Misstrauen
- Aufbau einer tragfähigen Gesprächsbasis im Sinne des Kindeswohls